

VERPFLICHTENDE INFORMATIONEN ZUM ERSTEN STAATSEXAMEN NACH LPO 2003:

ANMELDUNGS-MODALITÄTEN FÜR DAS ENGLISCHE SEMINAR II

BEI SCHRIFTLICHER UND MÜNDLICHER PRÜFUNG (UPDATE: 31.03.2014)

Liebe Studierende,

BITTE lesen Sie sich dieses Informationsblatt aufmerksam und komplett durch, bevor Sie vor Sprechstunden Wartezeit verschwenden, um genau die Fragen zu stellen, die hier beantwortet werden.

Dafür danken: Ihre Prüfenden am ES II (R. Bartosch, P. Bosenius, L.Gilbert, G. Nieragden, A. Rohde)

1. ALLGEMEINES

• Von den zwei Prüfungsteilen (vierstündige Klausur inkl. Übersetzung Dt. → Engl. / 45-minütige mündliche Prüfung) muss einer in der Fachwissenschaft (=FW), der andere in der Fachdidaktik (=FD) liegen – diese Wahl liegt allein bei Ihnen.

• Die von uns seminarintern vorgenommene weitere Unterteilung in einerseits Literatur (inkl. Film, Medien, Kultur) –didaktik (=LD) bzw. –wissenschaft (=LW) und andererseits Sprach –didaktik (=SD) bzw. –wissenschaft (=SW) ist für die Anmeldung beim Landesprüfungsamt (=LPA) irrelevant; **beim LPA registrieren Sie nur die Teilgebiete "FD" bzw. "FW" ..**

• Die beiden Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden, müssen aber jeweils einem unterschiedlichen Modul des Hauptstudiums IV (= "Inter- and Intracultural Communication"), V (= "Language Awareness and Language Acquisition"), oder VI (= "Text Reception and Text Production") zugeordnet werden, und zwar denjenigen, die mit einem LN (= 'großer' Leistungsnachweis durch schriftliche Hausarbeit) – bis zum Nachreichtermin (s. unten) des LPA – abgeschlossen wurden. **Die Lehrenden, die Themen Ihrer wissenschaftlichen Hausarbeiten und die 'Unterpunkte' der Modulstellen (z.B. "IV.2" oder "VI.3" etc.), in denen Sie LN erworben haben, spielen für Prüfungsanmeldung und –themen keine Rolle.**

• Für das zur Prüfungsanmeldung gewählte Modul müssen sämtliche unter diesem eingetragenen Lehrveranstaltungen von Ihrem Hauptstudiums-Bogen angegeben werden, ungeachtet von Thema, Teilgebiet, und Dozierendem. **Hieraus resultiert keine inhaltliche Festlegung der möglichen Prüfungsthemen.**

• Sie müssen sich mit den jeweils für Ihren Studiengang (GHR oder SP) zutreffenden vierseitigen Formularen (FW bzw. FD) anmelden und Ihrem gewählten Prüfenden (d.h. Klausurstellung und/oder mündlicher Erst-Prüfung) das entsprechende Formular zur Unterschrift vorlegen (diese Formulare erhalten Sie nicht von uns, sondern von den Webseiten des LPA). **Eine separate Unterschrift des mündlich Zweit-Prüfenden ist nicht notwendig.**

• Es existieren keine verbindlichen Lese- oder Themenlisten; themenrelevante Fach- und Textkenntnisse richten sich individuell nach den vereinbarten Prüfungsgebieten. Diese stimmen Sie mit den von Ihnen gewählten Prüfenden individuell ab.

• Die Übersetzungsaufgabe ist für alle KandidatInnen einer Prüfungsphase identisch; es existiert weder eine separate Anmeldepflicht noch eine individuelle Vereinbarung. Sie wird in die schriftliche Aufgabenstellung integriert, jedoch unabhängig von dieser bewertet.

Sie haben folgende Kombinationsmöglichkeiten für die thematische Ausrichtung Ihrer Prüfungsteile:

WENN: Schriftlich Sprachwissenschaft (SW) oder Literaturwissenschaft (LW) = FW

DANN: Mündlich 50% Sprachdidaktik (SD) und 50% Literaturdidaktik (LD) = FD

WENN: Schriftlich Sprachdidaktik (SD) oder Literaturdidaktik (LD) = FD

DANN: Mündlich 50% Sprachwissenschaft (SW) und 50% Literaturwissenschaft (LW) = FW

Terminologie auf dem Hauptstudiums-Bogen:

SW (= 'Linguistics')

LW (= 'Literary and Cultural Studies')

SD (= 'Language Teaching')

LD (= 'Teaching Literature, Culture and Media')

Modulstelle

IV.2 / V.3

IV.3 / VI.2

V.4 / VI.3

IV.4 / VI.4

Die Prüfenden und ihre Teilgebiete ab Phase II/2014 (Stand: 04/2014):

Dr. Roman **Bartosch**: LW, LD (ausgewählte Gebiete)
Dr. Petra **Bosenius**: LW, LD, SD, SW (ausgewählte Gebiete)
Dr. Lizzie **Gilbert**: LW, LD (ausgewählte Gebiete)
Dr. Göran **Nieragden**: LW, LD
Prof. Dr. Andreas **Rohde**: SW, SD

•Bitte halten Sie sich **ausnahmslos** zwecks seminarinterner Planbarkeit **an folgende verbindliche Fristen**:

Mündliche Prüfung	Phase I	Phase II
-Listeneintragung in R. 127 inkl. Prüfernennung:	≤ 28.02.	≤ 31.08.
-Themenvereinbarung bei Ihren 2 Prüfenden:	≤ 2 Wochen vor Ihrem Prüfungstermin	
-Anmeldung beim LPA inkl. Modulabschluss:	≤ 4 Wochen vor Ihrem Prüfungstermin	
-Terminbekanntgabe per Aushang am ES II:	ca. 05.-15.03.	ca. 05.-15.09.
Schriftliche Prüfung	Phase I	Phase II
-Erstanmeldung beim LPA:	≤ 31.10. des Vorjahres	≤ 30.04.
-Themenvereinbarung bei Ihrem Prüfenden:	≤ 15.01.	≤ 15.07.
-Terminbekanntgabe durch das LPA:	ca. Mitte Februar	ca. Anfang August
-Nachreichtermin für Modulabschluss beim LPA:	ca. 15.-20.02.	ca. 03.-08.08.
-Gemeinsamer Prüfungstermin:	ca. 01.03.-10.04.	ca. 15.08.-30.09.

**EINIGE DER FRISTEN/TERMINE LIEGEN IN DEN VORLESUNGSFREIEN ZEITEN – PLANEN SIE DAS BITTE EIN
Sie sind verpflichtet, z.B. Hausarbeiten zu einem Zeitpunkt einzureichen, der eine rechtzeitige Korrektur erlaubt.
Planen Sie hierfür mindestens 2–3 Wochen ein.**

2. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

•Von den beiden Prüfungsteilen wird einer auf Englisch, der andere auf Deutsch geprüft, d.h. **mit einem Prüfenden sprechen Sie nur Englisch, mit dem anderen nur Deutsch** – auch diese Wahl (und Reihenfolge) treffen Sie, sollten dies aber auch im Vorfeld mit ihren beiden Prüfenden abstimmen.

Sie haben folgende Kombinationsmöglichkeiten für die Wahl Ihrer zwei Mündlich Prüfenden:

Teilgebiet ▼	Prüfende(r) ►	Bartosch	Bosenius	Gilbert	Nieragden	Rohde
Mündliche Prüfung in FW:						
LW		+	+	+	+	-
SW		-	+	(ausg. Geb.)	-	+
Mündliche Prüfung in FD:						
LD		+	(ausg. Geb.)	+	+	(ausg. Geb.)
SD		-	+	-	-	+

Ausgeschlossen sind also: Bartosch + Gilbert; Bartosch + Nieragden; Gilbert + Nieragden

•Bitte lassen Sie von Ihrem **mündlich** Erst-Prüfenden das entsprechende Anmeldeformular bereits bei Ihrer Vorbesprechung in der Sprechstunde abzeichnen **und tragen Ihren mündlichen Prüfungstermin (Datum & Uhrzeit) nach dessen Bekanntgabe (s. oben) selbsttätig ein**, da zwischen Terminbekanntgabe und Prüfungstermin u.U. nur etwas mehr als 4 Wochen liegen können.

•Es können – nach Maßgabe und Rücksprache mit Ihren Prüfenden – Texte, Konzept-Entwürfe, Unterrichtsbeispiele und Literaturlisten mitgebracht werden. Von allen Unterlagen bitten wir Sie, ausreichende Kopien mitzuführen.

•Bei der Listeneintragung **in unserem Geschäftszimmer 127 (s. oben)** nennen Sie bitte **unbedingt**: 1. Ihre beiden Wunsch-Prüfenden; 2. Die Information, ob Sie **in der gleichen Phase** auch das EW-Abschlusskolloquium absolvieren werden.

•Wir bemühen uns nach Möglichkeit, die Prüfungen nach folgendem Schema zu organisieren, um EW-AbschlusskolloquiumskandidatInnen der gleichen Phase eine möglichst lange Vorbereitungszeit zu ermöglichen:

Phase I:

-ab Mitte April

(alle **mit** EW-Abschlusskolloquium ab Ende Mai)

-ab Mitte Mai

(alle **ohne**)

Phase II:

-ab Mitte Oktober

(alle **mit** EW-Abschlusskolloquium ab Ende November)

-ab Mitte November

(alle **ohne**)

**ES GELTEN NUR DIE DURCH SCHWARZES BRETT / INTERNETSEITE DES ES II BEKANNTGEGEBENEN TERMINE, AUCH FALLS SIE VOM LPA EINEN ABWEICHENDEN TERMIN MITGETEILT BEKOMMEN SOLLTEN
Sie sind verpflichtet, sich regelmässig und rechtzeitig über 'Ihren' mündlichen Prüfungstermin zu informieren.**

•Sollten Sie von einem Prüfungstermin zurücktreten, so informieren Sie bitte **rechtzeitig vorher** das LPA, Ihre beiden Prüfenden, und unser Geschäftszimmer 127.